

Geschäftsplan zur Gründung der Energiegenossenschaft Lehrte eG

**Eine gemeinsame Initiative
der Volksbank eG und der Stadt Lehrte**

Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation
2. Geschäftsidee und Unternehmensziele
3. Die Energiegenossenschaft
4. Gründungsmitglieder
5. Satzung und Geschäftsordnung
6. Marketing und Vertrieb
7. Organisation und Personal (Geschäftsbetrieb)
8. Planung für die ersten Geschäftsjahre
9. Risikoabschätzung und Absicherungsstrategie

1. Ausgangssituation

Erderwärmung und Gletscherschmelze, Treibhausgase und CO₂-Anstieg, Dürren und Überschwemmungen. Wir alle wissen: der Klimawandel ist da – weltweit und auch in unserer Region. Die Notwendigkeit des sofortigen Umdenkens ist uns allen bewusst. Was jetzt zählt ist konsequentes Handeln – hin zu einer gemeinsamen dezentralen Gestaltung der lokalen und regionalen Energiezukunft für eine verstärkte und eigenständige Nutzung erneuerbarer Energien.

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Mitgliedern und Kunden sowie den Bürgern unserer Stadt wissen wir um die Bereitschaft, sich für ihre Umwelt zu engagieren. An Engagement fehlt es in unserer Region nie – jedoch oftmals an geeigneten Möglichkeiten. Die Energiegenossenschaft Lehrte eG hat es sich zum Ziel gesetzt, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Lehrte über eine Beteiligung an der Energiegenossenschaft die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen und sich damit für die Mitbestimmung und Mitgestaltung der lokalen und regionalen Energiezukunft zu engagieren. Dieses bürgerschaftliche Engagement bewirkt somit einen direkten Beitrag zur Sicherung der Klima- und Energiezukunft zum Nutzen nachkommender Generationen und zur wirtschaftlichen Förderung der Stadt und ihrer Einwohner.

2. Geschäftsidee und Unternehmensziele

Die Genossenschaft möchte in Abstimmung mit der Stadt Lehrte zunächst Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern unserer Stadt errichten und betreiben. Ferner besteht im Rahmen des Geschäftskonzeptes die Möglichkeit, auch die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben, von mittelständischen Unternehmen, anderen Institutionen (z. B. kirchlichen Einrichtungen) oder privaten Dacheigentümern einzubeziehen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen werden mit den Gebäudeeigentümern Nutzungsverträge von 20 Jahren geschlossen. Die Aufträge sollen – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – vorrangig an leistungsfähige Unternehmen der heimischen Region vergeben werden, um somit auch einen spürbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Förderung der Region und der hier ansässigen Betriebe zu leisten.

Die Energiegenossenschaft Lehrte eG soll neben der zunächst geplanten Investition in Stromerzeugung aus Photovoltaik in Zukunft möglicherweise auch auf weiteren Feldern der dezentralen Energieerzeugung sowie der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

3. Die Energiegenossenschaft

Die Energiegenossenschaft Lehrte eG wird am 14.12.2010 auf Initiative der Volksbank eG in Lehrte gemeinsam mit der Stadt Lehrte und deren Tochterunternehmen gegründet.

Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Sie bietet zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Ziele überzeugende Vorteile und setzt auf Kooperation, Flexibilität

Energiegenossenschaft Lehrte eG

und regionale Kompetenz. Sie ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.

Ein Geschäftsanteil beträgt 500,00 Euro. Diese Mindestbeteiligung ist bei Erwerb der Mitgliedschaft voll einzuzahlen. Über die Zulassung als Mitglied entscheidet der Vorstand. Jedes Mitglied kann sich mit Zustimmung des Vorstands mit weiteren Geschäftsanteilen (max. 30 Geschäftsanteile) beteiligen. Der Vorstand der Genossenschaft wird immer nur so viele Geschäftsanteile zulassen, wie für die Finanzierung von Projekten benötigt wird. Gibt es darüber hinaus interessierte Bürgerinnen und Bürger werden diese auf Wartelisten geführt. Mitglieder werden können natürliche und juristische Personen. So soll den Bürgerinnen und Bürgern aber auch den Unternehmen in unserer Region die Möglichkeit gegeben werden, Mitglied in der Energiegenossenschaft Lehrte eG zu werden und sich individuell aktiv am Klimaschutz zu beteiligen.

Die Haftung jedes Mitglied ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt. Die Genossenschaft ist eine juristische Person, die mit Eintragung in das Genossenschaftsregister eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangt. Sie hat grundsätzlich drei Organe:

Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sollten selbst Mitglieder der Genossenschaften sein.

Die Genossenschaft ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren Genossenschaften den Jahresabschluss prüft. Aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Prüfungsverband ist sie die bei weitem insolvenzsicherste Rechtsform in Deutschland.

3. Gründungsmitglieder

Die Energiegenossenschaft Lehrte eG wird am 14.12.2010 mit folgenden Gründungsmitgliedern gegründet:

01. Volksbank eG, Pattensen, vertreten durch Herrn Henning Deneke-Jöhrens
02. Lehrter Beteiligungs- GmbH, Lehrte, vertreten durch Frau Jutta Voß
03. Stadtwerke Lehrte GmbH, Lehrte, vertreten durch Herrn Rainer Eberth
04. Lehrter Wohnungsbau GmbH, Lehrte, vertreten durch Herrn Helmut Dombert
05. Haus- Wohnungs- Grundeigentümerversammlung Lehrte und Umgebung e.V., Lehrte, vertreten durch Herrn Hans-Alfred Riggers
06. Frau Jutta Voß
07. Herr Henning Deneke-Jöhrens
08. Herr Rainer Eberth
09. Herr Helmut Dombert
10. Herr Thomas Gustke
11. Herr Volker Böckmann

Energiegenossenschaft Lehrte eG

Des Weiteren haben sich nach der ersten Presseveröffentlichung über die geplante Gründung einer Energiegenossenschaft zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Lehrte gemeldet und ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet. Mit Einladung vom 08.12.2010 unter amtlichen Bekanntmachungen in der Tagespresse sind alle Lehrerinnen und Lehrer eingeladen am Tag der Gründungsversammlung Gründungsmitglied zu werden.

Der Vorstand wird aus zwei Vorständen bestehen. Vorgesehen sind aus den Reihen der Gründungsmitglieder Herr Rainer Eberth als Geschäftsführer der Stadtwerke Lehrte GmbH und Herr Volker Böckmann als Prokurist der Volksbank eG, Pattensen.

Der Aufsichtsrat wird zunächst aus vier Mitgliedern bestehen. Aus den Reihen der Gründungsmitglieder sind dafür vorgesehen:

Frau Jutta Voß
Herr Henning Deneke-Jöhrens
Herr Helmut Dombert
Herr Thomas Gustke

Für die Entwicklung der Genossenschaft sind neue Mitglieder ein maßgebliches Element. Ziel ist es im ersten Jahr mindestens 100 Mitglieder zu gewinnen. Die bisherige positive Resonanz lässt diese Zielsetzung realistisch erscheinen.

5. Satzung und Geschäftsordnung

Auf der Basis einer Mustersatzung für Energiegenossenschaften wurde die Satzung der Energiegenossenschaft Lehrte eG erstellt. Die erstellte Satzung wurde dem Genossenschaftsverband zur juristischen Prüfung vorgelegt. Die entsprechenden Anmerkungen und Anregungen des Verbandes wurden mit aufgenommen bzw. entsprechend der Satzung eingearbeitet. Die Satzung und die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sind in der Anlage beigefügt.

6. Marketing und Vertrieb

Zur Weiterentwicklung der Energiegenossenschaft Lehrte eG ist es zum einen erforderlich neue Dachflächen zur Installation von weiteren Photovoltaikanlagen zu finden und zum anderen neue Mitglieder zu gewinnen.

Die Dachflächensuche erfolgt durch die Stadtwerke Lehrte GmbH. Hierbei ist es insbesondere wichtig Eigentümer geeigneter Dachflächen zu überzeugen, ein Pachtverhältnis mit der Energiegenossenschaft einzugehen. Der Dacheigentümer hat den Vorteil eines fairen Pachtzinses sowie die Möglichkeit sein Engagement im Bereich der erneuerbaren Energie als positiven Imagegewinn zu nutzen.

Die Gewinnung neuer Mitglieder erfolgt über die Volksbank eG. Die Mitarbeiter der Volksbank eG sind mit der Rechtsform der Genossenschaft bestens vertraut. Die Mitglieder erhalten für ihre Beteiligung eine Dividende in Abhängigkeit des geschäftlichen Erfolgs der Genossenschaft. Des Weiteren besteht die Möglichkeit sich aktiv an der Weiterentwicklung der Energiegenossenschaft Lehrte eG zu beteiligen, insbesondere im Rahmen der jährlichen Generalversammlung. Zudem

Energiegenossenschaft Lehrte eG

wird den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, mit einem geringen Kapitaleinsatz einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Darstellung der Energiegenossenschaft Lehrte eG, soll über verschiedene Vertriebskanäle erfolgen. Gerade zu Beginn ist das Ziel durch häufige Presseveröffentlichungen die Wahrnehmung bei möglichen Interessenten zu erhöhen. Hierfür ergeben sich zahlreiche Ansätze, z.B. die Gründungsversammlung oder die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen. Des Weiteren ist eine Homepage vorgesehen, die die wesentlichen Aufgaben und Projekte der Genossenschaft präsentiert. Darüber hinaus wird es weitere Werbematerialien geben, die über das Ziel und den Zweck der Energiegenossenschaft informiert.

7. Organisation und Personal (Geschäftsbetrieb)

Wesentliche Aufgaben der Genossenschaft sind die Planung, der Bau und die Reparatur von Photovoltaikanlagen auf gepachteten Dachflächen in der Stadt Lehrte sowie der Ortsteile im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Lehrte GmbH.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist vorgesehen einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadtwerke Lehrte GmbH zu schließen, die gegen eine Vergütung in Abhängigkeit vom Jahresumsatz der Energiegenossenschaft Lehrte eG diese Aufgabe übernehmen wird.

Ferner werden externe Dienstleistungsunternehmen für die Planung und Berechnung der Wirtschaftlichkeit der identifizierten Dachflächen beauftragt.

Weitere wesentliche Aufgaben der Genossenschaft bestehen in der Mitgliederverwaltung, Marketing und Vertrieb, die laufende Buchführung und Erstellung des Jahresabschlusses.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist vorgesehen einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Volksbank eG zu schließen, die gegen eine Vergütung in Abhängigkeit vom Jahresumsatz der Energiegenossenschaft Lehrte eG diese Aufgabe übernehmen wird.

Durch die Schließung von Geschäftsbesorgungsverträgen werden die anfallenden Aufgaben der Energiegenossenschaft Lehrte eG auf Dritte outgesourct. Die Auftragnehmer verfügen über langjährige Erfahrungen in den übernommenen Aufgaben, so dass die ordnungsgemäße Erfüllung hinreichend gewährleistet ist.

Dadurch entsteht bei der Energiegenossenschaft kein weiterer Personalbedarf. Insofern ist die Betriebsorganisation oder ein Personalwesen nicht erforderlich. Auch sind keine Betriebsvorrichtungen oder sonstige Anlagen notwendig.

8. Investitions- und Finanzierungsplan

Die Einzahlung der Genossenschaftsanteile (Geschäftsguthaben) unserer Mitglieder bietet als Eigenkapital die Basis für die Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten. Neben der möglichen Förderung durch Zuschüsse erfolgt die Finanzierung durch öffentliche Darlehn der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bzw. sonstiger Darlehn von Banken.

Energiegenossenschaft Lehrte eG

Die Laufzeit der Darlehn beträgt analog der geplanten Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen 20 Jahre. Gegebenenfalls erfolgt eine Vorfinanzierung der Geschäftsguthaben durch die beteiligte Volksbank eG.

8.1. Technische Beschreibung, Nutzungsdauer und Verfügbarkeit

Verwendet werden auf den entsprechenden Dachflächen optimierte Solarmodule nebst Wechselrichtern und Montagestellen. Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 20 Jahren prognostiziert wobei davon auszugehen ist, dass die Leistung im Laufe der Zeit geringfügig abnehmen kann. Dies wird in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen berücksichtigt. Die Anlagen verfügen zudem über die üblichen Leistungs- und Produktgarantien.

Zu den einzelnen Standorten der Anlagen werden Sonneneinstrahlungsgutachten bzw. Stromertragsgutachten über externe Dienstleistungsunternehmen eingeholt, die individuell Auskunft über die zu erwartende Stromerzeugung geben. Darüber hinaus wird bei der Berechnung ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) gibt Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung im Jahr der Inbetriebnahme und in den kommenden 20 Betriebsjahren.

8.2. Geplante Photovoltaikanlagen

Die folgenden PV- Anlagen befinden sich zum Zeitpunkt der Gründung der Energiegenossenschaft Lehrte eG in Planung bzw. bereits im Bau:

01. Objekt Kindergarten Ahlten, Saturnring 34, 31275 Lehrte

- Gesamtleistung 41,40 kWp
- Investitionskosten netto EUR 108.881,83
- Fertigstellung bis 31.12.2010

Mit Vertrag vom 02.12.2010 wurde zwischen der Stadt Lehrte (Eigentümerin der Dachfläche) und der Stadtwerke Lehrte GmbH das erste Pachtverhältnis begründet. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und dem Ziel, die Anlage bis zum 31.12.2010 an das Stromnetz anzuschließen, hat sich die Stadtwerke Lehrte GmbH bereiterklärt, in Vorleistung zu gehen. D.h. die Stadtwerke Lehrte GmbH hat den Auftrag zum Bau der Anlage am 25.11.2010 erteilt und wird die Vorfinanzierung übernehmen. Die Stadt Lehrte, die Stadtwerke Lehrte GmbH und die Volksbank eG sind sich darüber einig, dass die oben genannte PV- Anlage nebst des Pachtvertrages nach erfolgreicher Gründung der Energiegenossenschaft Lehrte eG auf diese mit allen Rechten und Pflichten übertragen wird.

02. Objekt Sporthalle Südring 28, 31275 Lehrte

- Gesamtleistung 162,15 kWp
- Investitionskosten geschätzt netto EUR 389.160,00
- Fertigstellung voraussichtlich März 2011

Ertragsplanung

Die Grundlage der Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Hiernach werden festgelegte Einspeisevergütungen an die Genossenschaft gezahlt. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde auf die geplante Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgelegt. Gegebenenfalls kommt auch eine längere Nutzungsdauer in Frage.

Einem möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch einen Sicherheitsabschlag begegnet. Zudem wird ein Sicherheitsabschlag vom erwarteten Jahresertrag der Photovoltaikanlagen in Kilowattstunden (kWh) je Kilowatt Peak (kWp) vorgenommen. Preissteigerungen der Betriebskosten werden im Rahmen der jährlichen Preissteigerung (Inflation) vorgenommen. Berücksichtigt wird hierbei eine Preissteigerung von 1,5 %.

Entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen nebst Prognose der Zahlungen an unsere Mitglieder werden vorgenommen. Insgesamt erwarten wir eine Rendite von ca. 3,0 – 4,0 %.

Zu den geplanten Investitionen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Prognosen der Entwicklung der Ertragslage, Cash-Flow-Prognosen und Prognosen der Zahlungen an die Mitglieder) vorgenommen. Über die Höhe der Dividende beschließt die Generalversammlung. Die ausgeschütteten Dividenden stellen für die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 21 EStG (Einkommenssteuergesetz) dar.

09. Chancen und Risiken

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Planbarkeit der Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen wird eine All-Gefahren-Versicherung abgeschlossen. Diese schützt beim Betrieb einer Photovoltaikanlage vor Gefahren, wie z. B. Diebstahl, Vandalismus, Hagel- und Sturmschäden, Feuer sowie der Gefahr von Schäden aufgrund einer Betriebsunterbrechung. Die Schäden, die Dritten gegenüber durch den Betrieb der Anlagen entstehen können, werden durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung gedeckt.

Unsere Berechnungen und Angaben werden mit größter Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, den bestehenden Gesetzesbestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnissen. Eine Garantie bzw. Haftung für die prognostizierten Ergebnisse kann nicht übernommen werden. Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung.

Eine ungünstige Entwicklung kann im Zweifel bis zum Totalverlust Ihres Geschäftsguthabens führen.

Energiegenossenschaft Lehrte eG

Dies kann – trotz aller Sorgfalt – z. B. in folgenden Fällen vorkommen:

- Abweichungen von Prognosen
Die tatsächliche Sonneneinstrahlung kann deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.
- Abweichung der Nutzungsdauer
Die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bzw. einzelner Komponenten (z. B. des Wechselrichters) kann deutlich geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.
- Versteckte Qualitätsmängel
Versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation können zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen.
- Höhere Betriebskosten
Die Kosten für laufende Reparaturen und Versicherungen können deutlich über dem Planansatz liegen.
- Schäden
Es können nicht versicherte bzw. nicht versicherbare Schäden an den Photovoltaikanlagen eintreten.
- Änderung gesetzlicher bzw. steuerlicher Rahmenbedingungen
Die Änderung gesetzlicher, z. B. steuerlicher Rahmenbedingungen kann sich negativ auf die Rentabilität auswirken.
- Inflationsrisiko
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.
- Insolvenzrisiko
Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.
- Vertragstreue
Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Genossenschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.
- Vorzeitiges Ende der Nutzungsverträge der Dachflächen
Die Verträge zur Nutzung der Dachflächen werden auf eine Dauer von mind. 20 Jahren, analog dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), abgeschlossen. Ein vorzeitiges Ende der Nutzung des Gebäudes, z. B. durch Untergang des Gebäudes, kann zu Ertragsausfällen sowie zu außerplanmäßigen Kosten durch eine mögliche Nutzung der Anlage an einem anderen Standort führen.

Energiegenossenschaft Lehrte eG

- Finanzierungsrisiko
Die Investitionen erfolgt voraussichtlich zu einem Großteil durch Fremdkapital. Die Einspeiseerlöse werden hierzu abgetreten und die Anlage der Bank als Sicherheit zur Verfügung gestellt. Sofern die Genossenschaft nicht in der Lage ist, die Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, kann die Bank das Sicherungsgut verwerten, so dass die Genossenschaft nicht in der Lage wäre, den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Erträge zu erwirtschaften.
- Inbetriebnahme
Im Zuge der Bauarbeiten bzw. der Netzanbindung kann es zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten kommen, durch die sich die Inbetriebnahme verzögert und die ggf. zu einer geringeren Einspeisung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben oder steuerlicher Nachteile führt.

Lehrte, den 14.12.2010

Rainer Eberth

Volker Böckmann

Vorstand der Energiegenossenschaft Lehrte eG